Anfrage öffentlich	Datum 06.12.2022	Nummer F0312/22
Absender **Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz**		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.12.2022	

Kurztitel
Ordnungswidrigkeitsverfahren Wahlsichtwerbung Landtagswahl 2021

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Anfrage F0058/22 „Ahndung der Verstöße gegen die Wahlsichtwerbung-Sondernutzungssatzung“ erklärte die Verwaltung in Stellungnahme S0111/22, dass insgesamt Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen 14 Parteien /Bewerber zur Landtagswahl 2021 geführt wurden. Inzwischen wurde bekannt, dass einige Verfahren nach Widersprüchen eingestellt wurden.

Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Wie viele der 14 Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden eingestellt?

2. Aus welchen Gründen wurden diese Verfahren eingestellt?

3. Wer ist dafür verantwortlich, dass Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden, die offenbar nicht vor höheren Instanzen standgehalten hätten? Ist das zuständige Dezernat nicht in der Lage, eine Einschätzung vorzunehmen, ob Ordnungswidrigkeitsverfahren korrekt sind, oder nicht?

4. Was geschieht mit den Beträgen, die Parteien /Bewerbern zur Landtagswahl 2021 nach Eingang der Bescheide zum Ordnungswidrigkeitsverfahren offenbar zu Unrecht bezahlt haben? Erfolgt eine Rückerstattung, oder wie stellt sich die Landeshauptstadt Magdeburg die Klärung des Sachverhaltes vor? Ist eine Aktuelle Debatte dazu notwendig oder sollten die Betroffenen ein Gerichtsverfahren anstreben?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Roland Zander
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz